bereits vergebührt



NÖ. GENETIK RINDERZUCHTVERBAND

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Holzingerberg 1
A-3254 Bergland
+43 050 259 49-100 Fax: -199
office@noegen.at

FN: 94858y

Pater-Werner-Deibl-Str. 4
A-3910 Zwettl
+43 50 259 49 -130 Fax: -194
zwettl@noegen.at
ATU 372 07 401

Bergland, 18.11.2022

1

ZUCHTPROGRAMM DER RASSE WALDVIERTLER BLONDVIEH

NÖ GENETIK RINDERZUCHTVERBAND
(NÖ GENETIK)

Mit Bescheid vom 23 M 2022

durch die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer Inhalt als Tierzuchtbehörde genehmigt. Ziel des Zuchtprogramms...... 2 3 3.1 3.2 3.3 6 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch 5 6.1 6.2 Angaben im Zuchtbuch5 6.3 Abstammungskontrolle 6 6.4 6.5 Melde – und Erfassungssystem 6 Aufgaben des Tierhalters 7 6.6 6.7 6.8 6.9 Aufgabe der durchführenden Stelle für die Zuchtwertschätzung...... 8 7.1 Hauptnutzungsrichtung 8 Leistungsmerkmale 8 7.2 7.3

	7.4	Gezi	elte Anpaarung	9
8	Д	ngaben	zur Leistungsprüfung	9
	8.1	Leist	ungsmerkmale	9
	8	.1.1 I	Rassetypische Erscheinung	9
		8.1.1.1	Hauptmerkmale	9
		8.1.1.2	Hilfsmerkmale	9
		8.1.1.3	Methode der Leistungsprüfung	9
		8.1.1.4	Erfasste Tiergruppen	9
		8.1.1	.4.1 Weibliche Tiere	9
		8.1.1	.4.2 Männliche Tiere	10
		8.1.1.5	Zeitlicher Aspekt	10
	8	.1.2 F	Fruchtbarkeit	10
		8.1.2.1	Hilfsmerkmale	10
		8.1.2.2	Methode der Leistungsprüfung	10
		8.1.2.3	Erfasste Tiergruppen	10
		8.1.2.4	Zeitlicher Aspekt	11
	8	.1.3 F	Fleischleistung	11
		8.1.3.1	Hilfsmerkmale	11
		8.1.3.2	Methode der Leistungsprüfung	11
		8.1.3.3	Erfasste Tiergruppen	11
		8.1.3.4	Zeitlicher Aspekt	11
	8	.1.4 N	Milchleistung	11
		8.1.4.1	Hilfsmerkmale	11
		8.1.4.2	Methode der Leistungsprüfung	11
		8.1.4.3	Erfasste Tiergruppen1	12
		8.1.4.4	Zeitlicher Aspekt	12
	8	.1.5 ł	Kalbemerkmale1	12
		8.1.5.1	Hilfsmerkmale1	12
		8.1.5.2	Methode der Leistungsprüfung1	12
		8.1.5.3	Erfasste Tiergruppen1	12
		8.1.5.4	Zeitlicher Aspekt	12
9	Α	ngaben	zur Zuchtwertschätzung1	12
	9.1	Fleis	chrinderfleischwert (FFW)1	12
	9	.1.1 (Grundlegendes Verfahren1	13
	9	.1.2 H	Häufigkeit der Zuchtwertschätzung1	13
	9	.1.3 E	Ergebnisdarstellung1	13
	9.2	Zuch	twert "200-Tage maternal"1	13
	9	.2.1 (Grundlegendes Verfahren1	13
	9	.2.2 H	Häufigkeit der Zuchtwertschätzung1	13

9.2.3	Ergebnisdarstellung	13
9.3 I	Kalbeverlauf	13
9.3.1	Grundlegendes Verfahren	13
9.3.2	Häufigkeit der Zuchtwertschätzung	13
9.3.3	Ergebnisdarstellung	14
9.4	Totgeburten	14
9.4.1	Grundlegendes Verfahren	14
9.4.2	Häufigkeit der Zuchtwertschätzung	14
9.4.3	Ergebnisdarstellung	14
9.5 I	Fruchtbarkeit	14
9.5.1	Grundlegendes Verfahren	14
9.5.2	Häufigkeit der Zuchtwertschätzung	14
9.5.3	Ergebnisdarstellung	14
9.6	Fleischrinder-Gesamtzuchtwert	14
9.6.1	Grundlegendes Verfahren	14
9.6.2	Häufigkeit der Zuchtwertschätzung	15
9.6.3	Ergebnisdarstellung	15
10 Re	geln für die Unterteilung des Zuchtbuchs	15
10.1	Aufbau des Zuchtbuchs	15
11 Popula	ationsgröße	16
12 Ev	aluierung des Zuchtprogramms	16
13 Ge	nbank	16
	ständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im des Zuchtprogramms	17
15 Δn	lagen	18

Verantwortlicher Zuchtverband:

Nö. Genetik Rinderzuchtverband

Holzingerberg 1 3254 Bergland

Telefon: +43 050/259 – 49103 fleischrinder@noegen.at Web: www.noegenetik.at

1 Ziel des Zuchtprogramms

Es handelt sich hier um ein Erhaltungszuchtprogramm im Sinne der ÖNGENE mit einem geschlossenen Zuchtbuch. Ziel ist:

- Erhaltung rassetypischer Eigenschaften in Farbe, Typ, Größe und Gewicht
- Erhaltung der genetischen Varianz
- Genügend Muttermilch für die Ernährung eines Kalbes in der Mutterkuhhaltung
- Funktionale Zitzen, nicht zu groß, damit Kälber problemlos saugen können
- Erhaltung und Verbesserung der Eigenschaften Leichtkalbigkeit, Fruchtbarkeit,
 Robustheit, Vitalität, Anspruchslosigkeit, Anpassungsfähigkeit, Weidetauglichkeit und Langlebigkeit
- Korrekte Körperverbindungen
- Trockene Fundamente mit gesunden Klauen

2 Name der Rasse

Die Rassenbezeichnung für Rinder des gegenständlichen Zuchtprogramms ist "Waldviertler Blondvieh".

3 Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Rassemerkmale

Das Waldviertler Blondvieh ist eine kleinrahmige Rasse mit schmalem Körper, durchschnittlicher Bemuskelung und feinem Knochengerüst. Die Farbe der Tiere ist meist weiß bis hellrot mit fleischfarbenem Flotzmaul und gelbgrauen Hörnern und Klauen.

In Zahlen bedeutet dies:

- Geburtsgewicht der Kälber zwischen 32 und 42 kg
- Kreuzhöhe der adulten Tiere:

Stiere 140 bis 150 cm

Kühe 135 bis 145 cm

• Gewicht der adulten Tiere

Stiere 800 bis 1000 kg

Kühe 550 bis 700 kg

 Die durchschnittliche Tageszunahme bei m\u00e4nnlichen Tieren betr\u00e4gt 1077 g (200 Tage Gewicht)

3.2 Erbfehler und Missbildungen

Bei der Rasse Waldviertler Blondvieh ist nach aktuellem wissenschaftlichem Stand kein Erbfehler bekannt.

Falls bei der Geburt, im Rahmen der Leistungsprüfung, der Exterieurbewertung oder auf der Basis von SNP-Untersuchungen Erbfehler und Missbildungen festgestellt werden, erfolgt eine Meldung vom Züchter bzw. vom Labor an den Zuchtverband. Diese Erbfehler bzw. Missbildungen werden in der Zuchtdatenbank eingetragen, bei tiergesundheitlich relevanten Erbfehlern können die Trägertiere von der Zucht ausgeschlossen werden.

Tiere mit besonderer Bedeutung für das Zuchtprogramm (Stierväter, Stiermütter) werden dabei besonders berücksichtigt.

Sollten Erbfehler auftreten wird deren Relevanz für die Zucht geprüft und mit folgenden Maßnahmen abgeklärt:

- Entnahme von genetischen Proben zur Ermittlung möglicher Genloci für den Erbfehler
- Analyse der Pedigrees bzw. genetischen Analysen zur Eruierung der Erbfehlerträger
- Vertiefung der Analysen des Erbfehlers mit Unterstützung der Wissenschaft

3.3 Genetische Besonderheiten

Bei der Rasse Waldviertler Blondvieh ist nach aktuellem wissenschaftlichem Stand keine genetische Besonderheit bekannt.

Phänotypische Auswirkungen von genetischen Besonderheiten werden im Rahmen der Leistungsprüfung bzw. Exterieurbewertung erhoben und im Erbfehlermanagement berücksichtigt.

Die genetische Hornlosigkeit könnte nach Möglichkeit auf Basis der SNP Untersuchung festgestellt werden.

4 Geographisches Gebiet

Das Zuchtgebiet erstreckt sich über das Bundesgebiet Österreich.

5 System zur Identifizierung der Zuchttiere

Die im Zuchtbuch eingetragenen Tiere müssen nach den Bestimmungen der Verordnung EU 2019/2035 sowie der Österreichischen Rinderkennzeichnungsverordnung 2021 in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet sein.

6 System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer Datenbank gespeichert werden. Die Datenbank RDV (Rinder Daten Verbund) wird bei der ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH geführt.

6.2 Angaben im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch enthält folgende Angaben:

- Name und Ohrmarkennummer des Zuchttieres
- Bezeichnung der Rasse
- · Geburtsdatum und Geschlecht des Zuchttieres
- Geburtsdaten der Nachkommen
- Name und Anschrift des Züchters und Besitzers
- Datum von Zu- und/oder Abgang

- Genetische Eltern und bekannte Vorfahrensgenerationen mit folgenden Angaben:
 - Name und Ohrmarkennummer des Tieres
 - Bezeichnung der Rasse
 - Geburtsdatum und Geschlecht
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch (A/B/S)
- Bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern
- Ergebnis der Abstammungskontrolle und Tagebuchnummer der DNA-Analyse
- Alle dem Zuchtverband bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen
- Aktuelle Ergebnisse der Zuchtwertschätzergebnisse unter Angabe der Sicherheiten
- Datum der Besamung und Kennzeichnung des Besamungsstieres
- Datum oder Zeitraum der Belegung und Kennzeichnung des Belegstieres
- genetische Besonderheiten und Erbfehler
- Datum der ausgestellten Zuchtbescheinigungen.

Bei einer Änderung mindestens einer der oben angeführten Angaben eines Zuchttieres im Zuchtbuch werden der Tag der Änderung, die betroffene Angabe und die durchführende Person mittels Zugangskennung in der Datenbank unter Aufbewahrung der Datengrundlage gespeichert, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

6.3 Abstammungskontrolle

Bei allen in Klasse A der Hauptabteilung eingetragenen männlichen Tieren ist eine väterliche und mütterliche Abstammungskontrolle mittels SNP Analyse durchzuführen.

Bei weiblichen Tieren ab dem Geburtsdatum 01.01.2023, die in den Klassen A und B der Hauptabteilung eingetragen und für die Zucht eingesetzt werden, ist ebenfalls eine Abstammungsüberprüfung väterlicher- und mütterlicherseits mittels SNP Analyse gemäß dem Stand der Technik durchzuführen.

6.4 Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind rechnerischen Plausibilitätsprüfungen unterworfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden.

6.5 Melde – und Erfassungssystem

Für jedes Rind werden gemäß der Österreichischen Tierkennzeichnungsverordnung 2021 i.d.g.F. Geburt oder Standortwechsel an die AMA-Rinderdatenbank gemeldet. Die Angaben über das Tier (Lebensnummer, Eintragungsart und -datum) und bei Geburtsmeldungen dessen Mutter (Lebensnummer) werden von der AMA-Rinderdatenbank automatisch in die RDV-Datenbank übernommen und plausibilisiert.

Liegen zu einer Abkalbung im RDV mehrere Besamungs- oder Belegungsmeldungen vor, wird der Vater des Tieres rechnerisch ermittelt und es werden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Beilage 2) Vaterschaftsanerkennung im RDV

6.6 Aufgaben des Tierhalters

- Bekanntgabe der Ohrmarke des Zuchttieres (zwei idente Ohrmarken in beiden Ohren gemäß Rinderkennzeichnungsverordnung)
- Name des Zuchttieres
- Bezeichnung der Rasse
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Geburtsverlauf und -gewicht des Zuchttieres
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Besitzers (Halters)
- Datum von Zu- und/oder Abgang
- Datum der Belegung oder Besamung und Kennzeichnung des Beleg- bzw.
 Besamungsstieres: Meldung mittels Sprungliste, Besamungsschein oder über Internet (rdv4m).
- Genetische Besonderheiten und Erbfehler: Missbildungen sind vom Züchter an den Zuchtverband zu melden. Sowohl Missbildung als auch daraus resultierende diagnostizierte Erbfehlerträger werden vom Zuchtverband eingetragen und in der Zucht berücksichtigt.
- Embryotransfer: Für die Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer ist ein vollständiger Embryoübertragungsschein vorzulegen. Er enthält zumindest folgende Angaben:
 - Identität der genetischen Eltern und des Empfängertieres
 - Zeitpunkt der Embryoübertragung
 - Name und Anschrift des Embryo-Überträgers
 - Name und Anschrift des Tierbesitzers mit LFBIS-Nummer

6.7 Aufgaben des Zuchtverbandes

Erfassung von

- allen bekannten Vorfahrensgenerationen
- Name und Ohrmarke der Eltern des Zuchttieres
- Rasse der Eltern
- Geburtsdatum und Geschlecht der Eltern
- Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch (A/B/S)
- Bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA-Typisierung
- Ergebnis der Abstammungskontrolle und Tagebuchnummer der DNA-Analyse
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigungen
- Genetische Besonderheiten, Erbfehler und Missbildungen

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens 6 Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

6.8 Aufgabe der durchführenden Stelle für die Leistungsprüfung

Meldung an den Zuchtverband: Alle Ergebnisse der Leistungsprüfungen

6.9 Aufgabe der durchführenden Stelle für die Zuchtwertschätzung

Meldung an den Zuchtverband: Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe der Sicherheiten

7 Selektions- und Zuchtziele

7.1 Hauptnutzungsrichtung

Die Waldviertler Blondvieh Rasse ist eine hoch gefährdete Rinderrasse. Die Erhaltung der rassetypischen Eigenschaften und der genetischen Vielfalt sind die wesentlichen Ziele des Zuchtprogrammes.

Die Hauptnutzungsrichtung der Rasse Waldviertler Blondvieh liegt in der Mutterkuhhaltung.

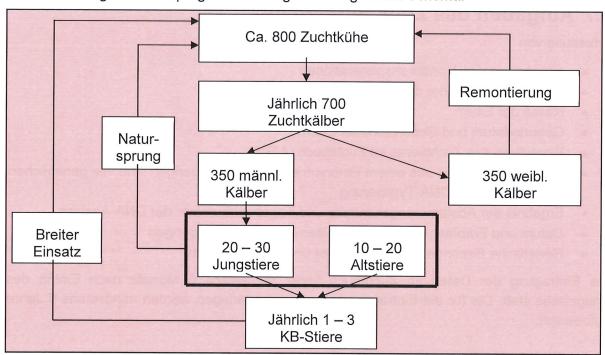
7.2 Leistungsmerkmale

In der Zucht der Rasse Waldviertler Blondvieh finden folgende Leistungsmerkmale Berücksichtigung:

- rassetypische Erscheinung (Rahmen, Bemuskelung, Äußere Erscheinung und Euter)
- Fruchtbarkeit
- Fleischleistung
- Kalbeverlauf

7.3 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Die Umsetzung des Zuchtprogramms erfolgt nach folgendem Schema:



Empfohlene Grenze für männliche und weibliche Tiere:

Exterieurbewertung: Bemuskelung größer gleich 5

Exterieurbewertung: Äußere Erscheinung größer gleich 5

7.4 Gezielte Anpaarung

Die Züchter erhalten für jedes belegfähige Tier eine Anpaarungsinformation, mit welcher eine Anpaarung verwandter Tiere (in der ersten und zweiten Vorfahrensgeneration) verhindert und damit der Anstieg des Inzuchtkoeffizienten möglichst geringgehalten wird. Mit den in der Anpaarungsinformation angeführten Vatertieren müssen die jeweiligen Muttertiere belegt werden. An diesen Plan haben sich die Züchter zu halten. Sollte ein Züchter trotzdem Verwandtenpaarungen vornehmen, so wird das aus dieser Anpaarung hervorgegangene Tier in Klasse S der Hauptabteilung eingestuft.

Die Arbeitskollektion der angelegten Genbank (500 bis 1.000 Portionen pro Besamungsstier) wird genutzt zur gezielten Paarung, wenn dies nach Abstimmung zwischen Zuchtverband und ÖNGENE auf Basis der jährlichen Berichte für die Erhaltung der genetischen Vielfalt als erforderlich erachtet wird.

8 Angaben zur Leistungsprüfung

8.1 Leistungsmerkmale

8.1.1 Rassetypische Erscheinung

8.1.1.1 Hauptmerkmale

Männliche Tiere:

Rahmen, Bemuskelung, Äussere Erscheinung,

Siehe Beilage 3) Bewertungsblatt männliche Fleischrinder

Weibliche Tiere

Rahmen, Bemuskelung, Äussere Erscheinung, Euter

Beschreibung der einzelnen Merkmale mittels Notenskala von 1 - 9, wobei 9 die jeweils gewünschte Ausprägung darstellt (Bewertungsschablone Fleischrassen 2008 (F8).

8.1.1.2 Hilfsmerkmale

- Fellfarbe
- Farbe Flotzmaul
- Farbe Klauen
- Hornfarbe (falls vorhanden)

8.1.1.3 Methode der Leistungsprüfung

Die Daten werden mittels Feldprüfung erhoben.

8.1.1.4 Erfasste Tiergruppen

8.1.1.4.1 Weibliche Tiere

Die Beschreibung der Hauptmerkmale kann frühestens nach der ersten Abkalbung erfolgen. Eine Nachbewertung kann zu jedem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Die Bewertung der Hilfsmerkmale eines weiblichen Tieres kann ab der Geburt durchgeführt werden. Bei Feststellung eines der folgenden Merkmale kann ein Tier höchstens in Klasse B der Hauptabteilung registriert werden:

- schwarzes Flotzmaul
- untypische Fellfärbung (gefleckt)

Weibliche Nachkommen von in den Klassen A und B der Hauptabteilung registrierten Müttern sind zur rassentypischen Bewertung zugelassen, sofern der Vater in Klasse A der Hauptabteilung registriert ist. Weibliche Nachkommen von in der Klasse S registrierten Eltern sind zur rassentypischen Bewertung nicht zugelassen.

8.1.1.4.2 Männliche Tiere

Die Bewertung kann ab einem Alter von elf Monaten durchgeführt werden. Die Bewertung erfolgt nach einem linearen System. Die Noten reichen von 1 bis 9.

Bewertet wird: Rahmen – Bemuskelung – Äussere Erscheinung

Männliche Nachkommen von in den Klassen A und B der Hauptabteilung registrierten Müttern sind zur rassentypischen Bewertung zugelassen, sofern der Vater in Klasse A der Hauptabteilung registriert ist. Männliche Nachkommen von in der Klasse S der Hauptabteilung registrierten Eltern sind zur rassentypischen Bewertung nicht zugelassen.

8.1.1.5 Zeitlicher Aspekt

Kontinuierliche Erfassung aller Ergebnisse.

8.1.2 Fruchtbarkeit

8.1.2.1 Hilfsmerkmale

- Nutzungsdauer
- Besamungsindex
- Zwischenkalbezeit

Name	Nutzungsdauer	Besamungsindex	Zwischenkalbezeit	
Beschreibung	Von 1. Abk. bis zum Abgang	Anzahl Besamungen für eine Kalbung	Durchschnittl. Zeitraum zwischen den Abkalbungen	
Ergebnis	Jahre	Besamungen je Kalbung	Tage	
Daten- erhebung	Abkalbe- und Abgangs- meldung	Meldung Belegdaten	Abkalbemeldungen	
Tiergruppen	Alle Kühe	Alle Kühe und Kalbinnen	Alle Kühe	
Zeit	Von 1. Abk. bis zum Abgang	Alle Abkalbungen	Alle Abkalbungen	

8.1.2.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Daten werden mittels Feldprüfung erhoben.

8.1.2.3 Erfasste Tiergruppen

Alle verfügbaren Daten von weiblichen Tieren.

8.1.2.4 Zeitlicher Aspekt

Kontinuierliche Erfassung aller Ergebnisse.

8.1.3 Fleischleistung

8.1.3.1 Hilfsmerkmale

- Geburtsgewicht
- 200-Tage Gewicht (daraus errechnet tägliche Zunahmen 200-Tagegewicht)
- 365-Tage Gewicht (daraus errechnet tägliche Zunahmen 365-Tagegewicht)

Name	Geburts- gewicht	200-Tage- gewicht	Tägliche Zun. 200-Tagegew.	365-Tage- gewicht	Tägliche Zun. 365-Tagegew.
Beschreibung	Geburts- gewicht des Kalbes	Gewicht am 200. Lebenstag	Tgl. Zunahmen bis zum 200. Lebenstag	Gewicht am 365. Lebens-tag	Tgl. Zunahmen bis zum 365. Lebenstag
Ergebnis	kg	kg	Gramm	kg	Gramm
Datenerhebung	Wiegung	Wiegung	Errechnung aus 200-Tage- Wiegeergebnis	Wiegung	Errechnung aus 365-Tage- Wiegeergebnis
Tiergruppen	Alle Kälber	Jungrinder	Jungrinder	Jungrinder	Jungrinder
Zeit	In den ersten 48 Lebens- stunden	90. – 280. Lebenstag	90. – 280. Lebenstag	281. – 500. Lebenstag	281. – 500. Lebenstag

8.1.3.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Daten werden mittels Feldprüfung erhoben.

8.1.3.3 Erfasste Tiergruppen

Alle verfügbaren Daten von männlichen und weiblichen Tieren.

8.1.3.4 Zeitlicher Aspekt

Kontinuierliche Erfassung aller Ergebnisse.

8.1.4 Milchleistung

Findet Anwendung bei Kühen unter Milchleistungsprüfung, um erhobene Daten ggf. zu nutzen.

8.1.4.1 Hilfsmerkmale

- Milchmenge
- Fett- und Eiweiß-% (daraus errechnet Fett- und Eiweiß-kg)
- Zellzahl
- Melkbarkeit

8.1.4.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Daten werden mittels Feldprüfung von der durchführenden Stelle erhoben.

8.1.4.3 Erfasste Tiergruppen

Alle verfügbaren Daten von weiblichen Tieren.

8.1.4.4 Zeitlicher Aspekt

Kontinuierliche Erfassung aller Ergebnisse.

8.1.5 Kalbemerkmale

8.1.5.1 Hilfsmerkmale

- Geburtsverlauf
- Totgeburtenrate

Name	Geburtsverlauf	Totgeburtenrate	
Beschreibung	Bewertung des Geburtsverlaufes	Anteil Geburten mit toten Kälbern	
Ergebnis	Noten von 1 – 5:	%	
	1 Leichtgeburt		
	2 Normalgeburt		
	3 Schwergeburt	,	
	4 Kaiserschnitt		
	5 Embryotomie		
Datenerhebung	Meldung	Meldung	
Tiergruppen	Alle Kühe	Alle Kühe	
Zeit	Bei Geburt	In ersten 48 Lebensstunden	

8.1.5.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Daten werden mittels Feldprüfung durch die durchführende Stelle erhoben.

8.1.5.3 Erfasste Tiergruppen

Alle verfügbaren Daten von weiblichen Tieren.

8.1.5.4 Zeitlicher Aspekt

Kontinuierliche Erfassung aller Ergebnisse.

9 Angaben zur Zuchtwertschätzung

Im Sinne von EU-VO 2016/1012 Artikel 8 Abs.4 beauftragt den Zuchtverband Nö Genetik Rinderzuchtverband die ZAR mit der Durchführung der Zuchtwertschätzung.

9.1 Fleischrinderfleischwert (FFW)

Der Fleischrinder-Fleischwert setzt sich wie folgt zusammen:

- 200 Tagegewicht direkt
- 365 Tagegewicht direkt
- Nettozunahme (Schlachtkörpergewicht warm/Schlachtalter)

- Handelsklasse (EUROP-Fleischklasse)
- Die Merkmale sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet

Für die Merkmale Nettozunahme und Handelsklasse liegen Daten aus einer ungelenkten Feldprüfung (Schlachthofdaten) vor. Über die durchgehende Kennzeichnung aller Kälber in Zuchtbetrieben mit der Lebensohrmarke wird die eindeutige Zuordnung der Abstammung gewährleistet. Aufgrund dieser Kennzeichnung erfolgt die Erfassung der Schlachtdaten dieser Tiere direkt am Schlachthof. Die erhobenen Daten werden von der ÖFK (Österreichische Fleischkontrolle GmbH) an die ZuchtData zur Auswertung weitergeleitet.

9.1.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird in Form eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.1.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung erfolgt einmal pro Jahr zu einem festgelegten Termin.

9.1.3 Ergebnisdarstellung

Der Fleischrinder-Fleischwert wird als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten dargestellt.

Auch die Einzelzuchtwerte werden mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten berechnet und veröffentlicht.

9.2 Zuchtwert "200-Tage maternal"

9.2.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.2.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung erfolgt einmal im Jahr.

9.2.3 Ergebnisdarstellung

Das Merkmal wird als Relativzuchtwert für das Merkmal maternales 200-Tage-Gewicht mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten ausgewiesen.

9.3 Kalbeverlauf

9.3.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird in Form eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.3.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung wird 1 x jährlich zu einem festgelegten Termin durchgeführt.

9.3.3 Ergebnisdarstellung

Der Zuchtwert Kalbeverlauf ergibt sich direkt aus der Berechnung der zugrundeliegenden Daten des Hilfsmerkmales Geburtsverlauf, der ZW wird angegeben mit einer durchschnittlichen Basis von 100 Zuchtwertpunkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten.

9.4 Totgeburten

9.4.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird in Form eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.4.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin durchgeführt.

9.4.3 Ergebnisdarstellung

Der Zuchtwert Totgeburten ergibt sich direkt aus den der Berechnung zugrundeliegenden Daten des Hilfsmerkmales Totgeburten, der ZW wird angegeben mit einer durchschnittlichen Basis von 100 Zuchtwertpunkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten.

9.5 Fruchtbarkeit

9.5.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird in Form eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.5.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin durchgeführt.

9.5.3 Ergebnisdarstellung

Der Zuchtwert Fruchtbarkeit wird aus dem Merkmal Zwischenkalbezeit direkt geschätzt, angegeben mit einer durchschnittlichen Basis von 100 Zuchtwertpunkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten.

9.6 Fleischrinder-Gesamtzuchtwert

Der Fleischrinder-Gesamtzuchtwert setzt sich folgend zusammen:

- Fleischrinder-Fleischwert
- 200-Tagegewicht maternal
- Kalbemerkmale
- Fruchtbarkeit

9.6.1 Grundlegendes Verfahren

Der Fleischrinder-Gesamtzuchtwert (FGZW) wird basierend auf den einzelnen Zuchtwerten mit der Indexmethode berechnet.

9.6.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung erfolgt einmal pro Jahr zu einem festgelegten Termin.

9.6.3 Ergebnisdarstellung

Der Fleischrinder-Gesamtzuchtwert (FGZW) wird als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten dargestellt. Die wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des FGZW sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

		Wirtschaft	liches Gewic	ht (%)
	Merkmal	innerhalb	im FGZW	* 1
Fleischwert (FFW)		1		25
	200-Tg dir.	25	6,25	
	365-Tg dir.	25	6,25	
	NTZ	25	6,25	
	HKL	25	6,25	
maternal	200-Tg mat.	100	20	20
Kalbemerkmale		1	7 1 -	50
	KVLpat	20	10	
	KVLmat	25	12,5	
	TOTpat	25	12,5	
	TOTmat	30	15,0	
Fruchtbarkeit	ZKZ	100	5	5

10 Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs

Alle mit Stichtag 01.10.2022 in die Hauptabteilung eingetragenen Tiere werden als reinrassig eingestuft.

10.1 Aufbau des Zuchtbuchs

Der Aufbau des Zuchtbuches mit dessen Unterteilungen ist in der Zuchtbucheinteilung geregelt. Das Zuchtbuch gliedert sich in

- Hauptabteilung (Klasse A)
- Hauptabteilung (Klasse B)
- Hauptabteilung (Klasse S)

Beilage 1: Zuchtbucheinteilung der Rasse Waldviertler Blondvieh

11 Populationsgröße

Stand 28. Jänner 2022

Betriebe: 89

• Kühe unter MLP: 7

Kühe Nutzungsart Fleisch: 733 Stück

Aufzuchttiere: 469 Stück

Vatertiere: 56

Anzahl Natursprungstiere: 56

Anzahl Besamungsstiere: 24 in breitem Einsatz

15 weitere Stiere als genetische Reserve in Wels gelagert

Auf Grund der Linienenge ist auf Inzuchtvermeidung besonderes Augenmerk zu legen und gegebenenfalls unter wissenschaftlicher Begleitung (ÖNGENE) geeignete Methoden zur Reduktion des Inzuchtgrades zu entwickeln und tierzuchtrechtlich zu bewerten.

12 Evaluierung des Zuchtprogramms

Zur Evaluierung des Zuchtprogramms werden folgende Parameter beobachtet:

- Entwicklung Bestandszahlen
- Entwicklung rassentypische Merkmale
- Entwicklung Fruchtbarkeit
- Entwicklung Fleischleistung
- Entwicklung Fitnesseigenschaften
- Entwicklung Zuchtwerte
- Genetische Trends (Inzucht, effektive Populationsgröße, Linienvielfalt, ...)

Ein Monitoring zu wichtigen Populationsparametern durch die für die Rasse Waldviertler Blondvieh im Rahmen der ÖNGENE-Vereinbarung verantwortliche Organisation NÖ Genetik wird durchgeführt. Es gibt eine jährliche Berichtslegung an die Tierzuchtbehörde nach den tierzuchtrechtlichen Vorgaben über die Durchführung des Zuchtprogramms und die erzielten Ergebnisse, abschriftlich auch an die ÖNGENE (insbesondere hinsichtlich der Parameter durchschnittliche Inzucht in der aktiven Zuchtpopulation, Inzuchtzunahme/Generation, Generationsintervall, effektive Populationsgröße).

Ein periodisches und vertieftes Monitoring im Vatertiersektor wird umgesetzt mit Pedigreeanalyse und/oder Nutzung genomischer (sofern relevant) und anderer Daten. Insbesondere sind dabei zu berücksichtigen: Inzuchtgrad, genetische Vielfalt, Anteil der Gründertiere, und andere Merkmale mit besonderer Bedeutung für das Generhaltungszuchtprogramm.

13 Genbank

Die Genbank wird als Sicherungslager beim Institut für Biologische Landwirtschaft und Biodiversität der Nutztiere Austraße 10, 4600 Thalheim bei Wels (Telefon: +43 7242 47011 Web: (Stand Juli 2022) https://raumberg-gumpenstein.at/forschung/institute/biolandwirtschaft-und-biodiversitaet-der-nutztiere/ziele-und-aufgaben4/139-tiergenetische-ressourcen-und-bio-agenden/159-eu-agenden-und-genbank.html) geführt. Von jedem neuen Besamungsstier werden 50 Samenportionen in der Genbank eingelagert. Die Gewinnung von

genetischem Material erfolgt entsprechend dem Stand der Technik und Verfügbarkeit der Spendertiere für die Nutzung im Rahmen des Generhaltungsprogrammes.

14Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms

Mit der Bereitstellung der notwendigen EDV-technischen Grundlagen für die Führung des Zuchtbuches (Rinderdatenverbund RDV) sowie der Verarbeitung der erhobenen Daten für alle züchterischen Belange bis hin zur Zuchtwertschätzung wird die Rinderzucht Austria, beauftragt. Diese wird beauftragt, entsprechend der nachstehenden Tabelle Tätigkeiten an kompetente Dritte Stellen zu vergeben.

Mit der Durchführung der Leistungsprüfung in den Leistungsmerkmalen Milch, Fleisch, Fitness und Gesundheitsmerkmale werden die bezeichneten LKV's beauftragt.

Mit der Führung der Genbank wird das Institut für Biologische Landwirtschaft und Biodiversität der Nutztiere in Abstimmung mit der ÖNGENE (Österreichischen Nationalvereinigung für Genreserven) beauftragt.

Organisation	Beauftragung und Merkmale Beauftragt durch Zuchtverband
RINDERZUCHT AUSTRIA Dresdner Straße 89/B1/18 1200 Wien Tel. +43 334 17 21 11 Mail: info@rinderzucht.at Web: www.rinderzucht.at	Veröffentlichung der Zuchtwerte Abwicklung von Projekten in den Bereichen Zucht und Zuchtwertschätzung DV technische Grundlagen der Zuchtbuchführung und Auslagerung technischer Leistungen an kompetente Dritte
ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH Dresdner Straße 89/B1/18 1200 Wien Tel.: +43 1 334 17 21 34 Mail: info@zuchtdata.at Web: www.zuchtdata.at	Subauftrag der Rinderzucht Austria EDV technische Führung des Zuchtbuches sowie Datenaufbereitung und –verarbeitung Zuchtwertschätzung
Rinderzuchtverband Burgenland Industriestraße 10 A-7400 Oberwart Telefon: +43 3352 32512 E-mail: rinderzuchtverband@lk-bgld.at	Beauftragt durch Zuchtverband Leistungsprüfung für Milch, Fleisch, Fitness und Gesundheitsmerkmale
Landeskontrollverband Steiermark Am Tieberhof 6 A-8200 Gleisdorf Telefon: +43 3112 2231 7743, Email: lkv@lk-stmk.at	
LKV Niederösterreich für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung bei Zucht- und Nutztieren	

Pater Werner Deibl-Straße 4

A-3910 Zwettl

Telefon: +43 50 259 491 50, Email: lkv@lkv-service.at

Landesverband für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in OÖ (LFL)

Auf der Gugl 3 A-4021 Linz

Telefon: +43 732 6902 1347,

Email: office@lfl.at

Landeskontrollverband Salzburg

Mayerhoferstraße 12 A-5751 Maishofen

Telefon: +43 6542 68229-21 oder 22,

Email: office@lkv-sbg.at

LKV Kärnten

Museumsgasse 5 A-9010 Klagenfurt

Telefon: +43 463 5850 1541

Landeskontrollverband Tirol

Brixner-Str. 1 A-6020 Innsbruck

Telefon: +43 59292 1851,

Email: lkv@lk-tirol.at

Leistungskontrollstelle Vorarlberg

Montfortstraße 11/5 A-6900 Bregenz

Telefon: +43 5574 400 360, Email: mlk-tzv@lk-vbg.at

Die genannten Stellen verfügen über langjährige Erfahrungen sowie entsprechende personelle und technische Ausstattung für die Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben.

Die LKV's verfügen außerdem über ein ICAR Qualitätszertifikat (ICAR Certificate of Quality), das eine internationale Auditierung der Tätigkeit und Anerkennung der Kompetenz hierfür bedeutet.

15 Anlagen

Beilage 1 – Zuchtbucheinteilung Waldviertler Blondvieh

Beilage 2 – Vaterschaftsanerkennung im RDV

Beilage 3 – Bewertungsblatt männliche Fleischrinder

Beilage 4 - Bewertungsschema weibliche Tiere